

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 17 (1886)

Artikel: Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit von 1348 bis 1350

Autor: Rochholz, E.L.

Kapitel: 6: Vom Ritter zu Dornbirn

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weibern die letzt mit singen sein, es fiengen iren zumal ob den hunderten an.

Hernach ward von dieses singens wegen ain sollichs gespai (Gespötte) under der burgerschaft, daß vil ain bösers zu besorgen war; derhalben herr Gottfridt Wernher (der Schloß- und Kirchherr von Zimmern) solche und dergleichen *facetias* uf der canzel zu treiben ernstlich verbotten, welches auch also bis uf unsere zeiten (1566) gehalten wúrt.

Diese vorstehende Anekdot ist alsdann noch 1667 zu Wien und Passau von der Kanzel gepredigt worden. In jenem Jahre erschienen des Fr. Procopius, Kapuziners der österreichischen Provinz, Osterpredigten, ein starker Quartant (*Dominicale, Paschale et Pentecostale*. Salzburg, Akademische Buchdruckerei); auf S. 83 wird obige Anekdot nacherzählt und folgender Schluß daran geknüpft: „Weil wir denn die Predig mit Singen angefangen, und jetzt zu der Letzt abermal ins Singen gerathen seyn, so wollen wir das Frauenlob auch mit Singen beschließen; samptlich, Mann und Weib, wollen wir dem von Todten wieder erstandnen Herrn Jesu singen das gewöhnliche Ostergesang. *Cantetur.*“ — J. G. Jakobi 5, 41 berichtet: Noch in meiner Kindheit erzählten die katholischen Prediger am ersten Ostertag ihr sogenanntes Ostermährchen, welches eine drolliche Anspielung auf die Auferstehungsgeschichte enthielt, je lächerlicher, je besser. Grimm, Wörthb. VII, 1377.

Kap. 6. Vom Ritter zu Dornbirn.

Der Franziskanerbruder Walther von Ems* hat den Herrn von Dornbirn (zwischen Hohenems und Bregenz gelegen) persönlich gekannt, und erzählt von der Unerschrockenheit dieses namhaften, etwas rauhherzigen Mannes folgenden Fall. Der Ritter hatte den Tag über mit seinen Standesgenossen zu Dornbirn scharf gezecht, machte sich erst gegen Abend heimwärts und kam unfern des Ortes gerade beim Zunachten durch einen Hohlweg, wo nicht wohl zur Rechten oder Linken auszuweichen war. Hier versperrte ihm eine

* Das spätere reichsgräfliche Geschlecht von Hohenems, erloschen um Mitte des 18. Jahrhunderts, stammte aus Bündten von der Burg Emba bei Chur und führte den Bündtner Steinbock im Schilde.

Gestalt von mächtiger Länge und Breite gänzlich den Weg. So unversehens überrascht und zudem noch ziemlich weinerhitzt, griff der Ritter ohne weiteres zum Schwert und hieb und stach wiederholt in den großen Unhold, bemerkte aber wohl, daß die Klinge widerstandslos wie durch einen faulen Baumstamm fuhr. Darüber war in gleicher Zeit Alles wieder verschwunden. Als er nun Tags darauf bei der Frühmesse den Kirchgängern sein Abenteuer erzählte und das Schwert dazu herzeigte, vermochten diese weder eine Waffe, noch sonst Waffenähnliches zu erkennen, bis man die Klinge mit Weihwasser besprengt hatte.

Die Zeit, in welche vorstehende Erzählung fällt, ist historisch nachweisbar aus der Chronik des Johannes von Winterthur (Ausg. von G. v. Wyß, im Archiv f. Schweiz. Gesch., Bd. XI, 1856), woselbst S. 181 dieselbe Sage steht. Vitoduran und unser hier genannte Gewährsmann Walther von Ems sind Beide Zeitgenossen, Beide Franziskanermönche und leben in den sich benachbarten Konventen zu Ems und zu Lindau am Bodensee. In dieser letzteren Stadt verfaßte Vitoduran seine Chronik, die er 1340 begann und 1348 abschloß. Darnach bestimmt sich häufig auch das Jahr derjenigen Einzelfälle, die er als ihr ausdrücklicher Zeitgenosse mittheilt. Sein hier nachfolgendes Histörchen setzt er zum Jahre 1343; es steht jedoch nicht unmittelbar im Chroniktexte selbst, sondern nachträglich an den Rand des betreffenden Kapitels geschrieben, und hieraus folgt, daß die Begebenheit im J. 1348, wo das Manuskript abschließt, dem Verfasser selbst noch neu gewesen war. Auch kennt er das Faktum nur aus zweiter oder dritter Hand, weil hier seine Einzelangaben theils unbestimmt, theils auch ungeschickt lauten. Denn unser *Miles* ist bei ihm ein ganz namenloser *agricola*, und an dem von diesem nachher vorgewiesenen Kampfschwerthe ist weder Eisen noch Holz zu erkennen. Der Genauigkeit der Sache wegen müssen Vitodurans Worte hier lateinisch wiedergegeben werden.

Circiter ista tempora in villa scilicet Torrenbürren apud Breganciam cuidam ibidem agricole, quadam nocte redeunti de vino ad domum suam, occurrit longus vir et terribilis. Cui volenti sibi nocere resistebat, gladium suum [stringens] mox seve contra eum seviendo, pluries verberando et vulnerando. Quem eventum cras in cimiterio rusticis et gladium patefaciens, et exertum, putatum cruentatum, ostendens, nullius materie nec ferree nec lignee apparentem invenit. Sed aspersus aqua benedicta colore pristino visus est.

Die Sage stützt sich auf die zwei Glaubenssätze von der Körperlosigkeit der Geister und von der Erfolglosigkeit, dieselben mit blanker Waffe zu bekämpfen. Der über das Erb- und Helden-schwert gesprochne Waffensegen ertheilt der Waffe ihren Eigen-namen, welcher zugleich ihr leuchtendes Erscheinungsvermögen ausdrückt; *Liōmi* Glanz, *Logi* Flamme, sind skaldische Benennungen des Schwertes. Gezückt gegen den unreinen Dämon, verliert es diesen Glanz der Kampfesflamme, bis es neuerdings mit Weihwasser besprengt worden ist. Daraus erklären sich einige befremdend lautende, alterthümliche Züge des Volksglaubens.

Wenn man gegen das gespenstische Dorfthier zu Densbüren, den sogenannten Langböri, losschlägt, so ist's, als ob man in einen Aschensack haue (Aargau. Sag. II, p. 36), gleichwie man, nach der vorigen Sage, in einen faulen Strunk zu stechen meint, d. i. ins leere Nichts. In einer isländischen Sage, bei Arnason I, 140 durchstöft ein gewisser *Svein* mit seinem Haifischmesser ein Ge-spenst, dieses aber kümmert sich wenig darum und höhnt vielmehr: „Zieh 'raus und stich noch einmal!“ Als aber *Svein* ver-setzt, Behalte was du hast! macht sich das Gespenst davon. Ähn-liche, auch im Süden wiederholte Sagenbeispiele sind angeführt bei F. Liebrecht, Volkskunde, Heilbronn 1879, S. 334.

Kap. 7. Das Waldhorn der Jurazwerge.

Der Minoritenbruder Reider versichert uns, Augenzeuge ge-wesen zu sein, als die Schloßfrau des Ritters von Ridenberg auf Biberstein ihren Diener Volmar eines Abends beauftragte, einem Krankliegenden noch ein Almosen zu überbringen. Auf seinem Wege aber wurde Volmar noch innerhalb des Schloßhofes von einem über-großen Manne angefallen, der packte ihn mit der Gewalt eines Riesen, fuhr mit ihm durch einen Fensterschlitz der Ringmauer hindurch (nicht einen Fuß hätte man zur Noth sonst durch diese enge Scharte bringen können) und stracks hinauf zur Spitze des ob Biberstein liegenden Berges. Hier oben war eben eine Schaar winziger Männlein in lebhaftem Tanze begriffen, Volmar wurde von dem Riesigen in den Kreis gestellt und angewiesen mitzutanzen. Beim ersten Hahnenruf jedoch griff der Reihenführer nach einem